

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

84028 Landshut

23.4.12

Landshut, 18.04.2012
FC/Ma.

Antrag

Der Stadtrat beschließt, neben der bisherigen Schuldentilgung, jährlich mindestens 5% der Gewerbesteuererinnahmen als zusätzliche Schuldentilgung einzusetzen. Dieses ist ein klares Bekenntnis des Stadtrates an die steuerzahlenden BürgerInnen und Unternehmen den Schuldenstand der Stadt Landshut deutlicher zu reduzieren.

Begründung:

Die beschlossene Nettoneuverschuldung von defakto 6 Millionen Euro im Haushalt 2012 erhöht die Schuldenlast erneut.

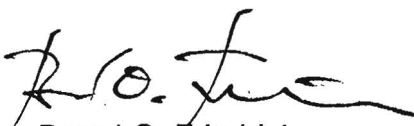
Eine außergewöhnlich hohe Schuldenlast von insgesamt über 260 Mio. Euro bedeutet ein schweres Erbe für die nachkommenden Generationen, das von Seiten der kommunalpolitischen Mandatsträger nicht mehr zu verantworten ist.

Diese Schuldenlast muss, mit daraus resultierenden Zinsen und Tilgung von über 15 Millionen Euro jährlich, durch Steuergelder finanziert werden. Wichtige, in die Zukunft gerichtete Vorhaben, wie Sanierung von Schulen und Kindergärten, Schaffung von Kita- und Kiga-Plätzen und weiteren Vorhaben der Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben müssen Priorität erhalten.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2012 vom 29.02.2012 durch die Regierung von Niederbayern, mahnt die Stadt Landshut zu einer stringenten Haushaltspolitik.

Eine Neuverschuldung wurde ausdrücklich untersagt.

Pflichtaufgaben haben Vorrang vor nicht sozialen Zwecken dienenden freiwilligen Leistungen.


Bernd O. Friedrich


Rosemarie Schwenkert


Margit Napf